



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

09.5137.02

PD/P095137

Basel, 2. September 2009

Regierungsratsbeschluss
vom 1. September 2009

Interpellation Nr. 33 Lorenz Nägelin betreffend flächendeckende Verteilung der Migrationszeitung „MIX“ im Kanton Basel-Stadt

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 3. Juni 2009)

„Gerne wird die Migrationszeitung „MIX“ als offizielle Zeitschrift der Fachstellen Integration der Kantone AG, BE, BL, BS, SO und ZH angepriesen. Im Gegensatz zu den anderen Kantonen ist in Basel-Stadt dieses Blatt bereits noch vor dem Druck zum ungelesenen Altpapier bestimmt.

Der Grund liegt darin, dass es flächendeckend in alle Haushalte verteilt wird. Sogar Briefkästen mit der Aufschrift: "Bitte keine Gratiszeitungen", "Keine unadressierte Post" oder "Stopp-Kleber" werden nicht davor verschont. Diese Kleber der Stiftung für Konsumentenschutz werden von allen Herausgebern von Gratiszeitungen akzeptiert, jedoch nicht so von der Herausgeberin, der "Integration Basel", resp. der Regierung Basel-Stadt. Die Regierungen der andern Kantone sehen wohlweislich davon ab, sämtliche Briefkästen unnötig zu füllen.

Antworten der anderen Kantone:

BL: Im Kanton BL wird die MIX ganz gezielt über verschiedene Kanäle, aber nicht flächendeckend verteilt. Somit stellt sich die Frage mit den Stopp-Klebern nicht.

AG: Die Migrationszeitung wird im Kanton AG nicht pauschal in die Haushalte verteilt, sondern gezielt an bestimmte Empfänger, somit stellt sich diese Frage nicht.

BE: Verteilung erfolgt über Kontaktadressen. Die Frage mit dem Stopp-Kleber stellt sich überhaupt nicht.

ZH: Die „MIX“ wird an Abonnenten und die Verwaltung geschickt und an Personen, welche mit dem Thema verbunden sind. Die Zeitung wird nicht an alle Haushalte versandt und somit sind die Stopp-Kleber nicht tangiert.

SO: Keine flächendeckende Verteilung, Finanzen würden für dies nicht ausreichen.

Zitat einer beteiligten kantonalen Integrationsfachstelle: "Es handelt sich um eine Gratiszeitung. Sollte in allen Kantonen so (keine flächendeckende Verteilung) gehandhabt werden."

Nun drängen sich folgende Fragen auf:

1. Wie viel kostet die ganze Aktion den Kanton Basel-Stadt, resp. den Steuerzahler jährlich? (Redaktion, Druck, Verteilung, Entsorgung . . .)
2. Wie viele Zeitungen werden pro 1'000 Personen in den Kantonen BS, BL, AG, SO, BE, ZH verteilt, resp. gedruckt? Pro Kanton?

3. Wie viel Altpapier entsteht mit dieser flächendeckenden Verteilung im Kanton BS?
4. Hat sich der Regierungsrat auch mal überlegt, dass sich solche Aktionen einer ungezielten flächendeckenden Verteilung und somit Willensmissachtung des mündigen Bürgers kontraproduktiv auswirken können?
5. Weshalb wird eine Bevölkerungsgruppe bevorzugt und hat das Privileg auf Staatskosten eine Gratiszeitung herauszugeben?
6. Warum ist in diesem Gratisblatt keine allgemeine Werbung, sondern nur migrationsspezifische Werbung zu finden? Ist allgemeine Werbung, welche mithelfen würde es zu finanzieren, unerwünscht oder lässt sich Niemanden finden?
7. Wird für die migrationsspezifische Werbung von privaten Organisationen (z.B. Sprachkurse) ein marktüblicher Beitrag verlangt? Falls nein, warum nicht?
8. Warum tickt BS in diesem Bereich anders, obwohl regelmässig betont wird, dass in der Migration diese Kantone gemeinsam vorgehen wollen? Warum leistet sich nur der Kanton Basel-Stadt diesen kontraproduktiven Luxus?
9. Ist die Regierung bereit, das Konzept neu zu überdenken, den anderen Kantonen anzupassen, den Willen vieler Kantonseinwohner zu akzeptieren und somit von einer Zwangsverteilung an alle Haushalte abzusehen?
10. Kann sich die Regierung vorstellen, die vom Steuerzahler berappte Gratiswerbepattform „MIX“ nur noch an Abonnenten und Personen abzugeben, welche mit dem Thema verbunden sind?

Lorenz Nägelin“

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Frage 1

Eine Ausgabe kostet den Kanton Basel-Stadt insgesamt CHF 36'500. Die MIX erscheint zurzeit pro Jahr zwei Mal, die jährlichen Kosten belaufen sich auf CHF 73'000. Abzüglich der Unterstützung durch den Bund belaufen sich die Ausgaben im Kanton Basel-Stadt pro Jahr für die MIX auf CHF 66'340.

Frage 2

Nach Kantonen aufgeschlüsselt setzt sich die Verteilung folgendermassen zusammen:

AG 10'700 Ex., BE 18'000 Ex., BL: 14'000 Ex., SO: 23'000 Ex. (Haushaltverteilung in den Agglomerationsgemeinden), ZH: 24'000 Ex., BS: 122'000 Ex.

BS: Haushaltverteilung: 114'500 Ex., Verteilungskonzept BS/CH: 7'500 Ex. (Partnerorganisationen, Beratungsstellen, Amtsstellen, Religionsgemeinschaften, Hilfswerke, spezielle Adressaten je nach Thema)

Frage 3

Diese Frage lässt sich – wie bei allen Printprodukten – nicht beantworten. Da die Bevölkerung unseres Kantons jedoch eher zu den Umweltbewussteren gerechnet werden darf, hoffen wir, dass nahezu alle Exemplare, nachdem sie gelesen oder weitergegeben worden sind, zu Altpapier werden. Aufgrund der immer wieder nachbestellten Exemplare wissen wir, dass viele Ausgaben auch gesammelt und archiviert werden.

Frage 4

Die seit 2000 zuerst mit dem Partnerkanton Basel-Landschaft lancierte Sensibilisierungskampagne ist ein wichtiger Bestandteil der kantonalen Integrationspolitik. Dazu haben die Kantone durch Bundes- wie auch kantonales Recht explizit die Pflicht (Integrationsbestimmungen im Bundesgesetz über Ausländerinnen und Ausländer; Gesetz über die Integration der Migrationsbevölkerung Basel-Stadt und den dazugehörigen Verordnungen). Die damit verbundenen Massnahmen sind Teil eines Gesamtpaketes, welches ein „gedeihliches und auf gegenseitigem Respekt beruhendes Zusammenleben der Einheimischen und Migrationsbevölkerung“ zum Ziel hat (§1 Integrationsgesetz BS). Im Jahre 2006 schlossen sich die Kantone Bern und Solothurn, im 2007 der Kanton Aargau und 2008 schliesslich der Kanton Zürich an. Die Migrationszeitung wurde bis Ende 2007 in BS, BL, BE Stadt an alle Haushalte verteilt, in SO und AG an alle Haushalte der Gemeinden mit über 3'000 Einwohnern. Die Kampagne und die Zusammenarbeit mit den Kantonen ist zudem im Sinne der Bundesbehörden, was sich nicht zuletzt in der regelmässigen finanziellen Unterstützung des Bundes manifestiert. Herausgeber sind die Kantone – vertreten durch die kantonalen Integrationsstellen.

Die Migrationszeitung MIX ist keine Reklame und wird deshalb auch an Haushalte mit Stopp-Klebern geliefert.

Frage 5

Die Migrationszeitung leistet seit ihrer ersten Ausgabe im Juni 2000 einen wichtigen Beitrag zur sachlichen Diskussion im Umgang mit Menschen (so der Untertitel). Sie richtet sich deshalb an die gesamte Bevölkerung, Einheimische wie Zugezogene, Frauen und Männer, Arbeitgebende, Verwaltungsangestellte, Nachbarschaft, Privatpersonen, Menschen aller Altersgruppen, religiöse Gemeinschaften und Vereine sind angesprochen. Jede Ausgabe hat ein gesellschaftlich relevantes, aktuelles Hauptthema. Die MIX wird folglich auch im Unterricht benutzt, in Beratungsstellen und Arztpraxen aufgelegt. Verschiedene Standpunkte finden jeweils Platz; wichtige Persönlichkeiten aus Politik, Wirtschaft oder anderen Gremien kommen zu Wort. So nimmt in der letzten Ausgabe Frau Bundesrätin Eveline Widmer-Schlumpf Stellung zum Thema Sicherheit.

Frage 6 und 7

In der Migrationszeitung MIX steht zu marktüblichen Konditionen Werbefläche zur Verfügung. Da die Zeitung das grösste Einzugsgebiet der Nordwestschweiz abdeckt, ist die Nachfrage nach Werbefläche entsprechend gross. Aus Platzgründen können in jeder Ausgabe ca. 15 – 20 Inserate berücksichtigt werden.

Frage 8

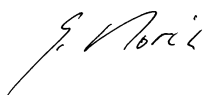
Wie bereits oben festgehalten beteiligen sich verschiedene Kantone und auch der Bund an der MIX.

Frage 9 und 10

Die Regierung hat mit ihrer im Jahre 1998 begonnenen und mittlerweile gut etablierten Integrationspolitik einen effizienten, gangbaren und vielerseits beachteten Weg eingeschlagen, um das Zusammenleben aller im Kanton lebenden Menschen aus aktuell 162 Nationen zum Nutzen der Gemeinschaft zu optimieren. Mit zahlreichen Massnahmen und Schwer-

punkten wurde in den vergangenen Jahren eine gute Basis geschaffen. Diese Politik muss auch im Hinblick auf die anhaltende und wirtschaftlich notwendige Zuwanderung, die sich wandelnde Zusammensetzung der Bevölkerung und schliesslich die neuen sozialen Herausforderungen fortgesetzt werden. Aufgrund des wirtschaftlichen Wandels, der veränderten Zusammensetzung der sozialen Schichten und Generationen sowie der wachsenden Vielfalt der Lebenswelten will die Regierung den künftigen Gegebenheiten Rechnung tragen. Die Regierung hat ihren Willen mit der neu geschaffenen Abteilung „Gleichstellung und Integration“ beim Präsidentialdepartement bekräftigt, um dem Ziel im Hinblick auf Chancengerechtigkeit einen Schritt näher zu kommen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin